

Anlage: 6

– Kosten-Nutzen-Analyse Sonderpflegestellen gegenüber Heimunterbringungen (Notwendigkeit verstärkter Werbemaßnahmen, notwendige Personalausstattung, Einsparpotentiale)

1. Gesetzliche Voraussetzungen der Sozialpädagogischen Pflegestelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII

Im Gesetzestext wird formuliert, dass für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen sind. Folgende Indikatoren können die Vermittlung in einer Sozialpädagogische Pflegestelle nötig machen:

- Säuglinge/Kinder die durch eine Erkrankung der Mutter vor oder in der Schwangerschaft Schädigungen erfahren haben, z.B. Frühgeburten, Mangelgeburten, Kinder alkoholabhängiger/drogenabhängiger und HIV infizierte Mütter
- Kinder mit gravierenden Entwicklungsstörungen und/oder Entwicklungsdefiziten, z.B. Vernachlässigung, Verwahrlosung, Alkoholembyopathie, ADS
- Kinder mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen als Folge von traumatischen Erfahrungen, wie z.B. Verlust der Bezugsperson, Tod eines Elternteils, Misshandlung, sexueller Missbrauch
- Kinder, die in der Erziehung ihrer Eltern einem erhöhten Entwicklungsrisiko ausgesetzt waren, z.B. Kinder von Eltern mit eingeschränkter Versorgungs- und Erziehungskompetenz, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder aus Gewaltfamilien, Kinder suchtkranker Eltern
- Ältere Kinder und Jugendliche die aufgrund besonders ausgeprägter Pubertätsprobleme nicht in eine Pflegefamilie nach § 33 Satz 1 SGB VIII vermittelt werden können, die aber trotzdem noch einen familiären Rahmen benötigen

2. Voraussetzungen bei den Pflegestellen

Aus den Aufgabenbereichen ergibt sich das Anforderungsprofil für Pflegestellen:

- eine qualifizierte fachliche Ausbildung oder eine langjährige Erziehungspraxis
- Bewusstsein und Akzeptanz über eine wahrscheinliche Veränderung der eigenen Familienstruktur durch die Aufnahme eines Kindes
- Psychische Stabilität, Anerkennung eigener Grenzen, Realistische Erwartungen an das Kind
- Akzeptanz begrenzter Entwicklungsmöglichkeiten und hohe Frustrationstoleranz hinsichtlich langsamer oder gar sehr geringer Erziehungs- und Entwicklungsfortschritte
- Fähigkeit die Herkunftsfamilie zu akzeptieren und Kontakte des Kindes zu ihr zu fordern; ggf. eine Rückführung zu unterstützen

3. Fachliche Begleitung

Ein sozialpädagogisches Pflegeverhältnis setzt stets die Begleitung durch eine Fachberaterin voraus. Die Werbung, Eignungsüberprüfung, Vermittlung des Kindes und die intensive Begleitung des Pflegeverhältnisses sind Aufgabenschwerpunkte der Fachberaterin in enger Kooperation mit dem Jugendamt. Besonderes Augenmerk gilt auch den Kontakten zur Herkunftsfamilie um Spannungen zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern zu vermeiden. Mit den Sozialpädagogischen Pflegestellen sind konfliktvermeidende und -senkende Strategien zu erarbeiten. Die Gewährleistung der fachlich kompetenten Begleitung macht den Einsatz der Beraterin in Vollzeitbeschäftigung erforderlich, deren Betreuungskapazität im Höchstfall bei 10 Sozialpädagogischen Pflegestellen liegen sollte (nach den Empfehlungen des Landesamtes).

4. aktueller Stand

Durch den Pflegekinderdienst werden z.Zt. 15 Kinder in sozialpädagogischen Pflegestellen betreut.

Die Fachberatung findet in zwei unterschiedlichen Formen mit unterschiedlichen Zielsetzungen statt:

1. Die Unterbringung im Institut für tiergestützte Pädagogik findet fast ausschließlich unter dem Aspekt der Rückführung statt. Sie ist zeitlich befristet für Kinder, im Einzelfall auch Jugendliche, die sonst einer stationären Unterbringung bedürften. Die Pflegefamilien nennen sich Gastfamilien und erklären sich bereit, intensiven Kontakt zu der Herkunftsfamilie zu pflegen. In 2 Fällen konnte schon eine Rückführung zur Herkunftsfamilie erfolgreich abgeschlossen werden. Im Moment befinden sich 6 kreiseigene Kinder in diesen so gen. Gastfamilien des Instituts für tiergestützte Pädagogik. Gastfamilien unterscheiden sich von „normalen“ Pflegefamilien dadurch, dass eine größere emotionale Distanz eingehalten und damit eine leichtere Lösung ermöglicht wird.

Die Kosten werden im Einzelfall berechnet und vereinbart.

2. In Kooperation mit anderen Trägern ging nach der Zuständigkeitsregelung des § 86.6 SGB VIII die Federführung für 5 Kinder an uns über. Nach dieser Sonderregelung sind wir zur Übernahme der Beratung und Begleitung der Pflegefamilie verpflichtet, wenn die Maßnahme auf Dauer angelegt ist. Die Kosten für das Pflegeverhältnis werden vom Herkunftsjugendamt ersetzt. Die Fachberatung wird folgendermaßen gewährleistet:

1 Kind wird vom Heildpädagogium Schillerhain betreut

2 Kinder vom Sozialpädagogischen Zentrum Kalmenhof vom LWV Hessen

2 Kinder von der Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard in Bingen.

Von uns selbst betreut und beraten wird eine weitere Sonderpflegestelle, in der sich 2 Kinder befinden. Für all diese Fälle ist nicht an eine Rückführung gedacht, da das Elternhaus nicht zu stabilisieren ist. Die Sonderpflegestellen bilden eine sinnvolle Alternative zur stationären Unterbringung.

Der Personalschlüssel der Fachberater/Innen liegt bei den Trägern entweder bei 1:15 oder bei 1:20.

5. Kosten

Ein Fall Sonderpflege mit Rückführungsoption kostet monatlich ca. 3.000,00 €

Ein Fall Sonderpflege ohne Rückführungsoption kostet monatlich ca. 2.000,00 €

Ein Heimfall kostet monatlich ca. 4.000,00 €

Im Rahmen der Überprüfung der Heimfälle ist es nach fachlicher Einschätzung in 13 Fällen, hiervon 6 mit Rückführungsoption und 7 auf Dauer angelegt sinnvoll, anstatt der bestehenden Maßnahme eine Sonderpflege anzubieten. Die bisher genutzten Anbieter können keine zusätzlichen Plätze mehr anbieten. Wir versuchen zwar, geeignete Familien zu finden. Dies scheitert allerdings nach unserer Einschätzung an den zu knappen Personalressourcen.

6. Perspektive

zu Beginn des Jahres 2006 fanden Planungsgespräche mit dem Heilpädagogischen Kinderheim Oberotterbach e.V. (Frau Janke) für den Aufbau eines Angebots von SPP statt. Frau Janke zeigte großes Interesse an dieser Zusammenarbeit.

Weiterhin gab es im Landkreis in der Vergangenheit schon mehrfach Anfragen von z.B. ausgebildeten Erzieherinnen, die sich einen SPP vorstellen konnten, die wir aber bisher nicht für uns gewinnen konnten, da wir ihnen keine Fachberatung anbieten konnten.

Wir sind davon überzeugt, dass durch gezielte Werbung (z.B. Zeitungsartikel, Flyer) neue interessierte Personen gewonnen werden können.

Ein Ziel für den Kreis wäre es 15-20 sozialpädagogische Pflegestellen zu schaffen. Dieses wäre aber nur möglich, wenn dafür zusätzlich 1 Fachkraft für die Akquirierung, Beratung und Betreuung der Sonderpflegestellen zur Verfügung stehen würde.